

Der Gemeinderat hat am 25. April 2017 **beschlossen**:

- Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Einwohnergemeinde Bellach in Sachen Beschwerde vom 5./21. Dezember 2016 betreffend Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan zu genehmigen.
Der Gemeindepräsident und der Gemeindegemeinschafter werden ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

- Das Mandat für die Prüfung der Jahresrechnung ab 01.01.2018 (erstmalig Prüfung der Jahresrechnung 2017) an eine externe Fachstelle zu vergeben und der Gemeindeversammlung vom 20.06.2017 die Gemeindeordnung entsprechend anzupassen. Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung sollen entsprechende Offerten für die Vergabe an eine externe Prüfung eingeholt werden.
Der Gemeinderat beschliesst, der Gemeindeversammlung vom 20.06.2017 folgende Änderung der Gemeindeordnung zu beantragen:
Gestrichen werden soll dabei: § 29 Abs. 4 alt
Der Gemeinderat kann eine externe Fachstelle zur Unterstützung der Rechnungsprüfungskommission einsetzen.
Dieser soll ersetzt / ergänzt werden durch:
§ 29 Abs. 4 neu:
Für die Rechnungsprüfung kann eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen werden, die mitwirkt oder die anstelle der Rechnungsprüfungskommission eingesetzt wird.
§ 29 Abs. 5 neu:
Die Gemeindeversammlung bestimmt, jeweils längstens für die Dauer einer Amtsperiode, die aussenstehende Revisionsstelle.
Gemeindepräsident und Finanzverwalter werden mit dem Vollzug beauftragt.

27. April 2017 /nb